

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 21 (1961)
Heft: 3

Rubrik: Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Linje sex. Regie: Bengt Blomgren, 1959; Verleih: Europa; schwedisch. Schwedisches Sittendrama, das den Akzent auf die soziale Bedingtheit sexueller Verirrungen legt. Ein weder ethisch noch künstlerisch überzeugendes Werk. (IV)

Informationen

■ Eidgenössisches Filmgesetz. Die Diskussion des vom Eidgenössischen Departement des Innern zur Vernehmlassung veröffentlichten Entwurfs ist in vollem Gange. Grundsätzlich positive Stellungnahmen – verbunden allerdings mit Teiländerungsvorschlägen – liegen vor von seiten des Schweizerischen Verbandes zur Förderung der Filmkultur (Parallelorganisation zum Schweizerischen Filmbund), des Paritätischen Büros für filmkulturelle Fragen (Bindeglied des vorgenannten Verbandes) und der Union der Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbände. Eine sehr kritische Studie aus der Feder von Prof. Dr. Hans Merz, Bern, veröffentlichte die «Neue Zürcher Zeitung» vom 21. Januar 1961 (Morgenblatt). Prof. Merz vertritt neben grundsätzlichen rechtlichen Bedenken (Zunahme sonderrechtlicher Regelungen für einzelne Wirtschaftszweige) die Auffassung, das Gesetz kranke «an einem unheilbaren Zwiespalt der anscheinend angestrebten und der in Wirklichkeit verfolgten Ziele».

■ Schweizerische Filmkammer. In der für die Amtsdauer 1961–1964 neu bestellten Schweizerischen Filmkammer, der offiziellen eidgenössischen Konsultationskommission für Filmfragen, sind der Schweizerische Katholische Volksverein durch Herrn Eugen Vogt, Luzern, und der Schweizerische Katholische Frauenbund durch Frau Dr. Schmid-Affolter, Luzern, vertreten.

■ Eben hat «La Liberté», Freiburg, eine von G. Thaymans betreute Filmspalte eröffnet, die sich als eine erfreuliche grundsätzliche Bemühung um Filmkultur in einem breiteren Publikum zu erkennen gibt. – Die kleineren Tageszeitungen in unserem Lande kümmern sich im allgemeinen wenig, zu wenig, um eine seriöse Behandlung von Filmfragen und Filmkritik (letzteres oft aus Furcht, die Inserate der Kinos zu verlieren). Um so mehr ist es der Erwähnung würdig, wenn «Le Pays», Pruntrut, regelmäßig mit Offenheit und Sachkenntnis zum Film Stellung nimmt. Das «Aargauer Volksblatt», Baden, schenkt seit einiger Zeit – auf Initiative des Filmkreises Baden – dem Film ebenfalls vermehrte Beachtung.

■ Seit kurzer Zeit bringt das Cinéma ABC in Luzern einen wöchentlich wechselnden Aushang über künstlerisch bemerkenswerte Filme. Er wird, unabhängig von den gerade laufenden Filmen, von Leonhard Gmür zusammengestellt. Eben ist eine Übersicht über den polnischen Film an der Reihe.

■ Oberwallis. Viele und gute Nachrichten über den Beginn filmkulturellen Lebens: Im Januar erschien ein «Filmbulletin» Nr. 1 des Katholischen Jungmannschaftsverbandes Oberwallis (Inhalt: Das Bulletin, ein Präses und ein Filmapparat samt Operateur; Wir und der Film; Brief an einen Priester, den der Film nicht interessiert; Die 24 besten Filme aus dem Schmalfilm-Katalog SKVV). — Jede positive Kritik des «Filmberater» wird automatisch in beiden Oberwalliser Zeitungen, «Walliser Volksfreund», Naters, und «Walliser Bote», Visp, publiziert (wobei allerdings zu verdeutlichen wäre, daß die gute Kritik eines schlechten Films genauso wie die gute Kritik eines guten Films «positiv» zu werten ist!). — Am 12. März findet ein ganztägiger Filmkurs statt für die Vorstände der Jungmannschaft und Kongregationen. — Die Kulturfilmgemeinde Brig und Umgebung übernimmt in Zukunft das Patronat über gewisse wertvolle Filme des laufenden Programmes.

■ Schweizer Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film. Vorgängig der am 4. Februar 1961 um 16.30 Uhr stattfindenden Hauptversammlung findet um 13.30 Uhr im Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums (Ausstellungsstraße 60, Zürich 5, Tram 4 und 13) eine allgemein zugängliche Filmvorführung mit Berufsschülern statt. Gezeigt wird «High Noon». Die anschließende Aussprache befaßt sich mit folgenden Fragen: Wie hält man eine Einführung? (Unterlagenmaterial, Technik der Einführung) — Diskussionsführung in einem Jugendfilmklub — Programmationsfragen in einem Jugendfilmklub.

Die ausgezeichnete Schulungs- und Informationsquelle:

Film-Bildungsmappe katholischer Filmarbeit. Herausgegeben von der Redaktion des «Filmberater», zusammengestellt und bearbeitet von Stefan Bamberger, Zürich, 1960, 121 Seiten. (Die Mappe ist zu beziehen von der Redaktion des «Filmberater», Scheideggstraße 45, Zürich 2. — Preis Fr. 5.—, ab 10 Exemplaren 10% Rabatt.)

Apartment, The (Appartement, Das)

III–IV. Für reife Erwachsene

Produktion: United Artists; **Verleih:** Unartisco; **Regie:** Billy Wilder, 1959;

Buch: Billy Wilder und I. A. Diamond; **Kamera:** J. La Shelle; **Musik:** A. Deutsch;

Darsteller: J. Lemmon, Sh. MacLaine, F. MacMurray, R. Walston, D. Lewis u. a.

Es ist vielleicht etwas übertrieben, dieses von Billy Wilder mit leichter Hand inszenierte Lustspiel moralisch zu nennen, obwohl seine Handlung eindeutig einem moralischen, wenn auch reichlich operettenhaften Happy-End entgegensteuert. Andererseits wirkt seine Leichtfertigkeit doch nicht unbedingt destruktiv. Die Hauptfigur des Films bildet ein sich clownhaft gebärdender kleiner Versicherungsangestellter (Jack Lemmon), der seine ehrgeizige Karriere weniger durch hervorragende Leistungen zu fördern sucht als durch seine Gefälligkeit gegenüber den Chefs seiner Firma, indem er ihren Liebesabenteuern seine Junggesellenwohnung zur Verfügung stellt. Sein weibliches Gegenstück ist das Lift-Girl der gleichen Firma (Shirley MacLaine), das sich von seiner leichtsinnigen Willfährigkeit gegenüber der Werbung des verheirateten Personalchefs das Lebensglück erträumt. Dieser endlich nützt unverfroren seine Stellung als Vorgesetzter aus und betrügt dabei seine eigene Gattin auf schändliche Weise. Doch bald wird der Moral zu ihrem Recht verholfen: ein Selbstmordversuch des enttäuschten Mädchens in der Junggesellenwohnung bringt die Entdeckung der großen Liebe zwischen den beiden Jungen und damit auch ihre Selbstbesinnung: er verzichtet auf seine mit unehrenhaften Mitteln angestrebte Karriere, sie will wieder ein anständiges Mädchen werden, während ihr Chef – von seiner hintergangenen Gattin inzwischen an die Luft gesetzt – verdiensterweise stehen gelassen wird. Es scheint der Absicht dieses Films zu genügen, ohne eigentliche Verherrlichung des Lasters recht unbeschwert damit seinen Spaß treiben zu können und gleichzeitig einige moralisierende Bosheiten an die Adresse gewisser Zeitgenossen zu richten. Es ist anzuerkennen, daß jede plumpe Ausschachtung der Situationskomik vermieden und auch die äußere Dezenz der Handlung gewahrt wird. Trotzdem ist dieser Film nur für reife Erwachsene geeignet, die sittliches Unterscheidungsvermögen besitzen. (Cf. Kurzbespr. Nr. 1, 1961)

Jeux de l'amour, Les (Liebesspiele)

IV. Mit Reserven

Produktion: AJYM; **Verleih:** Royal; **Regie:** Philippe de Broca, 1959;

Buch: Ph. de Broca und D. Boulanger; **Kamera:** J. Penzer; **Musik:** G. Delerue;

Darsteller: J. P. Cassel, G. Cluny, R. Vattier, J. L. Maury u. a.

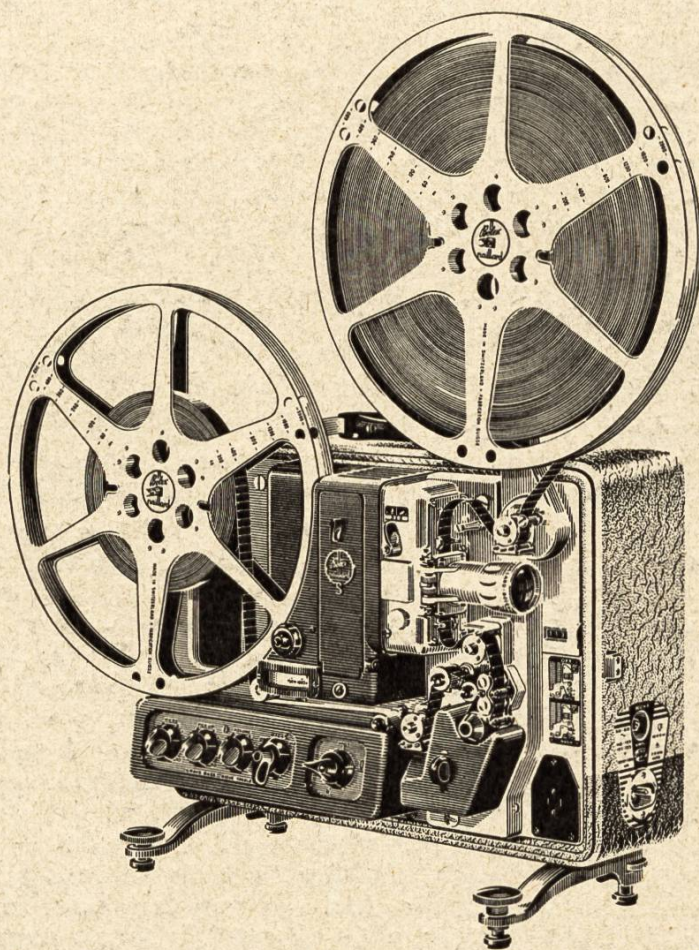
Ein echt französischer Vorwurf: das Verhältnis der Geschlechter von seiner poetischen Seite her darzustellen, mit Witz und Ironie das spezifische Verhalten von Mann und Frau zu beleuchten und so das Menschliche im guten und im «menschlichen» Sinne herauszustellen. Im Spiel stehen hier die junge Inhaberin einer Antiquitäten-Boutique im Quartier Latin, ihr Geliebter, mit dem sie seit zwei Jahren zusammenlebt, und der Nachbar François, ein Bewunderer Suzannes. Suzanne möchte ein Kind von Victor, indes dieser, ein Künstlertyp und Luftibus, sich bei dem gegenwärtigen, ungebundenen Zustand wohl fühlt und jede «bürgerliche» Entwicklung seines Verhältnisses zu Suzanne als lästig und geisttötend ablehnt. Er malt seine gut verkäuflichen Rosen, nimmt unbeschwert die Haushaltsdienste Suzannes in Anspruch, liebt sie auch wirklich – aber dabei soll es bleiben! Der Film bietet in der Darstellung und Charakterisierung dieses Menschentyps unbestreitbar ergötzliche Partien, die von fein poetischer Stimmung über beschwingte Ironie bis zur Groteskkomik eine reiche Fülle psychologischer Töne enthalten. Der Darsteller J. P. Cassel macht aus seinem Victor die Seele des Ganzen, indes die Gestalt der Suzanne etwas kühl und konstruiert wirkt. Ein Unbehagen ergibt sich aus der Story. Trotz des guten Ausganges wehrt sich ein feineres ethisches Empfinden dagegen, daß ein ungebundenes Liebesverhältnis so selbstverständlich als Ausgangspunkt einer poetischen Komödie genommen wird. Es fehlt hier die Hochschätzung des «Richtigen». Es ist bezeichnend, daß die Beziehung zwischen Victor und Suzanne viel konstruierter wirkt als der Typ Victors in sich. Dazu kommt, daß einige Dialog- und Bildmomente nun wirklich zu freizügig und diskretionslos-ungeistig ausfallen. So scheinen uns denn gewisse Reserven diesem Film gegenüber am Platze zu sein.

A. Z.
LUZERN

Der neue Tonprojektor «S-221»

für Stummfilm, Licht- und Magnetton-Wiedergabe und für die
Selbstvertonung Ihrer 16-mm-Magnetton-Filme

Dokumentation und Vorführung durch den Photo-Fachhandel oder die schweiz.
Generalvertretung: Perrot AG Postfach Biel 1



Redaktion: Scheideggstraße 45, Zürich 2, Telephon 051 27 26 12
Administration: General-Sekretariat SKVV, Luzern, Habsburgerstraße 44
Telephon 041 3 56 44, Postcheck VII 166
Druck: Buchdruckerei Maihof AG, Luzern, Maihofstraße 76